

## Temporärer Netzanschluss für Baustrom bis 125 A

### Ablauf Montage

Sie bestellen bei der Elektrizitätsversorgung Niederbipp EVN den Bauanschluss bis 125 A, indem Sie Ihren konzessionierten Elektroinstallateur beauftragen, eine entsprechende Installationsanzeige zu erstellen und der EVN mindestens 14 Arbeitstage vor dem gewünschten Montagetermin einzureichen.

Die EVN organisiert die Installation des Bauzählerkastens an der nächstgelegenen Verteilkabine oder Transformatorenstation zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Baustelleninstallation bis zum Bauzählerkasten verantwortet der Auftraggeber. Diese Installation muss durch einen konzessionierten Elektroinstallateur erstellt und mit einem Sicherheitsnachweis gemäss Verordnung für elektrische Niederspannungsinstallationen belegt werden. Eine Kopie dessen ist der EVN einzureichen.

Spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme ist die Abnahmekontrolle gemäss Verordnung für elektrische Niederspannungsinstallationen durch ein unabhängiges Kontrollorgan zu tätigen. Eine Kopie dieser Abnahmekontrolle ist der EVN einzureichen.

### Ablauf Demontage

Die Demontage zum gewünschten Zeitpunkt muss der EVN schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftraggebende verantwortet, dass sein konzessionierter Elektroinstallateur die Baustelleninstallation bis zum Bauzählerkasten demontiert. Die EVN wird anschliessend die Demontage des Bauzählerkastens vor Ort in Auftrag geben.

Ist die Baustelleninstallation bis zum Bauzählerkasten nicht rückgebaut, nimmt die EVN aus Haftungsgründen keine Demontage vor. Die daraus entstehenden Mehrkosten (wie erneute Anfahrt zum Demontageplatz) gehen zu Lasten des Auftraggebenden.

### Kosten Bauanschluss 125 A (exklusive MWST)

Installationspauschale	CHF 760.00
Materialmiete Pauschal	CHF 440.00
Mtl. Materialmiete ab dem 6. Monat	CHF 65.00
Expresszuschlag	CHF 360.00
Baustrom	Gemäss gültigen Elektrizitäts- und Netznutzungstarife EVN

In den Kosten sind folgende Leistungen enthalten:

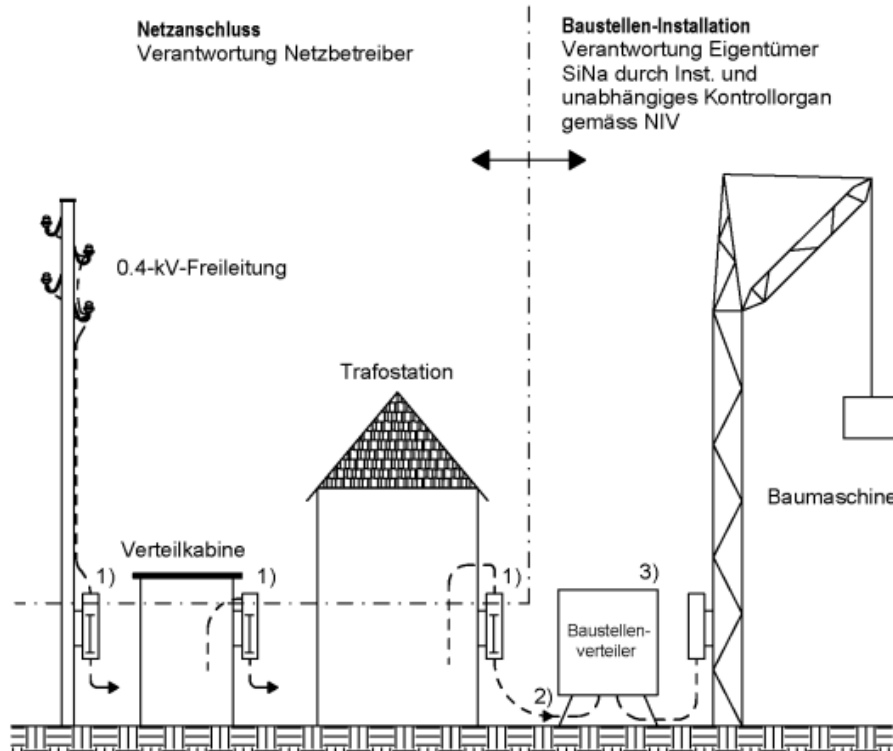
Die Installation, Anschluss und Demontage sowie die Miete des Bauzählerkastens. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Abgaben etc. stellt die EVN zusätzlich in Rechnung. Den bezogenen Strom verrechnen wir nach den aktuell gültigen Elektrizitäts- und Netznutzungstarife EVN. Die Pauschale für die Materialmiete deckt die Kosten für die Bereitstellung des Bauzählerkastens und der Leitung innerhalb der ersten sechs Monate ab. Danach wird für jeden weiteren angefangenen Monat eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Sollten unzulässige NetZRückwirkungen und/oder eine Beeinträchtigung durch Dritte auftreten, kann die EVN den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten dieser Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

### Info Bauanschluss grösser 125 A

Wird ein Bauanschluss grösser als 125 A benötigt, muss der Auftraggeber den Bauanschlusskasten mit einer geeichten Wandlermessung in Absprache mit der EVN zu seinen Lasten organisieren. Ansonsten ist der Ablauf derselbe wie oben beschrieben.

### Beispiel Verantwortungsbereiche bei temporären Bauanschlüssen



Es gelten die:

- Gültigen Reglemente der EVN für den Netzanschluss und die Netznutzung
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) [www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)